

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riessa.

Amtsblatt

Heftpreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 183.

Sonnabend, 8. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Rahtenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riessa.

## Bekanntmachung.

Die am 1. August lfd. Jhrs. nach 2 Pf. pro Steuerereinheit fällig werdende Grundsteuer auf den 2. Termin 1896 ist baldigst, längstens aber bis zum 14. August dts. Jhrs. an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.  
Riessa, am 30. Juli 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath.

314.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können:  
Gesetz, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere. Vom 5. Juli 1896. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und des Gesetzes vom 9. Juni 1895, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun. Vom 7. Juli 1896. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 14. Juli 1896. Verordnung über die Revision der Rentanten der Bureaukasse beim Reichs-Versicherungsamte. Vom 12. Juli 1896. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 19. Juli 1896. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren und der dazu erlassenen Abänderungs-Verordnung vom 30. Juni 1895. Vom 25. Juli 1896. Bekanntmachung wegen Redaction des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den

Afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht hieselbst. Vom 18. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97. Vom 22. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97. Vom 22. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 22. Juli 1896. Verordnung, betreffend die Einführung der deutschen Militär-Strafgesetze in den Afrikanischen Schutzgebieten. Vom 26. Juli 1896. Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 26. Juli 1896. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogthum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein. Vom 22. Mai 1896.  
Riessa, den 7. August 1896.

Der Rath der Stadt.

J. S. Schwarzenberg, Stadtrath.

## Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. Gathof zu Kreinitz bei Strehla a. d. Elbe.  
Dienstag, den 18. August 1896, Vorm. 9 Uhr.

18 Nm. Kieferne Brennholzteile, } Auf dem Hauptreviere: in den Durchforstungen der  
651 : : Brennknäppel, } Abth. 13, 46, 47, 58 und im Einzelnen der Abth.  
600 : : Kiefer } 40 bis 57 (Küstel, Fichtenberger Rand, Traudel,  
Weißes Gehege, am Beckwege).  
Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt  
Moritzburg, den 1. August 1896.  
Eppendorff. Mittelbach.

## Derftliches und Sächsisches.

Riessa, 8. August 1896.

Die stattfindenden militärischen Uebungen bringen uns in kurzer Folge auch verschiedene Concerte auswärtiger Militärcapellen. Nachdem bereits die Capellen des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 und des Pionier-Bataillons Nr. 12 hier gespielt, giebt morgen wieder diejenige des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 aus Zwickau ein Concert. Da hier sonst nur selten Gelegenheit geboten ist, Concerte von Infanteriecapellen zu hören, wird dasselbe bei günstigem Wetter sich hoffentlich eines guten Besuchs, den wir ihm wünschen, zu erfreuen haben.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Generalfeldmarschall, bezieht heute, am 8. August, seinen 64. Geburtstag. Der erlauchte hohe Militär steht inmitten einer arbeitsreichen Thätigkeit, gewissermaßen im Mittelpunkt eines Wirkungskreises, wie ein solcher in gleich reicher Ausgestaltung nur selten sich wiederfindet, denn Prinz Georg kommandirt nicht bloß ein außergewöhnlich starkes Armeekorps, sondern ist als kommandirender General mit ganz außergewöhnlichen Machtbefugnissen betraut und dazu kommt seine Stellung als Generallieutenant über noch zwei weitere Armeekorps. Nie und bei keiner Veranlassung ermüdet sein Gefühl für die Pflichten des Berufes.

Vorgestern Nachmittag erkrankte in Niederspaar bei Meissen beim Baden in der Elbe der zwölfjährige Knabe Richard Kunter, Stiefsohn des dortigen Weinhandelsbesizers Umlauf. Der Lebensnam des Knaben ist noch nicht aufgefunden worden. Etwasige Mittheilungen über Auffindung desselben sind an den Stiefvater oder an das Gemeindeamt in Niederspaar zu richten. Für die Auffindung ist eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt. (s. Zst.)

Wie bereits erwähnt, findet morgen Sonntag die schon mehrerwähnte Sonnenfinsterniß statt, welche für uns nur theilweise sichtbar ist; die totale Verfinsterniß wird hauptsächlich im nördlichen Asien zu beobachten sein. Die Sonne geht am 9. August verfinstert auf und zwar sind in diesem Augenblicke, nämlich um 4 Uhr 59 Minuten, nicht ganz vier Zehntel der Fläche der Sonnenscheibe durch den Mond verdeckt, bis 5 Uhr 28 Minuten die letzte Berührung der Sonnenscheibe mit der Mondecheibe erfolgt und zwar an einem Punkte der Sonnenscheibe, der von ihrem tiefsten Punkte um 25 Grad nach links liegt.

Als vorgestern nach Abbruch der von den Pionieren erbauten Brücke die mitbenutzten Fellen wieder elbauwärts transportirt wurden, kenterten einige derselben und es kamen die darauf befindlichen Leute dadurch in starke Gefahr, doch haben sich Alle glücklich gerettet. Die Vergung der gekenterten Fahrzeuge brachte aber dann den bestellten wackern Pionieren ein schweres Stück Arbeit und kamen in Folge dessen auch Manche erst sehr spät Abends in das Quartier.

Dr. med. Jorby in Berlin giebt folgende 10 Grund-

regeln der Gesundheitspflege: 1. Keine Luft bei Tag und Nacht ist Grundbedingung zum Gesundsein und bester Schutz gegen Lungenerkrankheiten. 2. Bewegung ist Leben. Täglich Körperübung im Freien, sei es Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Einflüssen eines gesundheitschädlichen Berufs zu stehender Lebensweise in schlechter Luft am ehesten wieder aus. 3. Mäßigkeit und Einfachheit im Essen und Trinken sind die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer statt des gesundheitschädlichen Alkohols Wasser, Milch, Früchte zu Ehren zieht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlfahrt. 4. Gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abkürzung, z. B. kalte Körperwäsungen täglich und warmes Vollbad wöchentlich, Winter wie Sommer, fördern die Gesundheit wesentlich und schämen am sichersten vor den sogenannten Erkältungskrankheiten. 5. Eine richtige Bekleidung darf nicht verweilend warm sein und nicht beengend; sie sei einfach, diene zum Schutz, nicht zum Putz der Gesundheit und dem Wohlbehagen, nicht der Mode. 6. Eine gesunde Wohnung muß sonnig, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd sein. Wichtige Zeit und Geld Deinem eigenen Hause; ein glückliches Dabein wird es tausendfach lohnen. 7. Reinliche Keilichkeit in allen Dingen wie Luft, Nahrung, Wasser, Haut, Wäsche, Kleidung, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitt und Moral, ist im Verein mit Mäßigkeit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen die Cholera, Typhus, Blattern, Diphtheritis, kurz gegen die sämtlichen ansteckenden Krankheiten. 8. Gezielte tägliche, erfolgreiche Arbeit ist eine Heilkraft für Leib und Seele, Zuflucht und Trost im größten Leide unseres Lebens reinstes Glück. 9. Zweckmäßige Ruhe und Erholung findet sich nicht in lärmender und betäubender Fest- und Genussucht. Die Nacht ist dem Schlafe, die Mußestunden und der Sonntag der Familie, der Pflege des Gemüthes, der Bildung des Geistes zu widmen. 10. Ein nützliches, an Arbeit, Thaten und reinen Freuden reiches Leben sei Endzweck aller Gesundheitspflege. Das redliche Bestreben, der Familie ein guter Vater, im Berufe ein Meister, dem engeren und weiteren Vaterlande ein pflichtgetreuer Bürger zu sein, das sichert gesunden Leben einen würdigen Inhalt.

Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbestatistik für Oberbayern enthält folgende beachtenswerthe Empfehlung des ebenfalls vom Bunde der Landwirthe warm unterstützten, neu erfundenen Spiritusglühlichts: Diese Erfindung wird sich als von außerordentlicher Tragweite erweisen und scheint als Spiritusglühlicht berufen, den Kampf mit dem bisher unentbehrlichen, trotzdem aber so wenig beliebten Petroleum aufzunehmen. Es sei hier nur gestattet, auf die national-ökonomische Wichtigkeit dieser Neuerung hinzuweisen. Durch ausgedehnten Verbrauch des Spiritus für Beleuchtungs Zwecke erhält die heimische Industrie und Landwirtschaft lohnende Beschäftigung, während für Petroleum jährlich viele Millionen Mark ins Ausland gehen.

— Von der 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts

Dresden wurde gestern der 28 Jahre alte, bereits vorbestrafte Handarbeiter Heinrich Albert Mangsch wegen Diebstahls, Beamtenbeleidigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und ruhestörenden Lärmens zu 6 Monaten Gefängniß, 1 Woche Haft und 2 jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt. Am 13. März d. J. stahl der Angeklagte in der Filiale zum „Sächsischen Hof“ hier dem Maurer Soalbach einen Hut. Als Mangsch durch einen Schuttmann verhaftet worden war und nach der Polizeiwache abgeführt wurde, lärmte der Arrestant in roher Weise, beleidigte den Beamten und leistete Widerstand.

Der nächste Sonntag, der 9. August, ist nach Falbs Wetterprophetenungen ein kritischer Tag erster Ordnung. Ob diese aber diesmal ein Treffer sein werde, ist zweifelhaft, weil die ganze Falbsche Augustprophetenung bis jetzt nicht zutrifft. Die erste Hälfte des August sollte nämlich sehr trocken und kühl und die zweite Hälfte heiß mit viel Gewittern sein. Bis jetzt war aber der August bekanntlich sehr naß.

Meissen. Im ländlichen Krankenhaus zu Cöln befindet sich zur Zeit ein Herr, der auf der Fahrt von Dresden von einem Schlaganfall getroffen und dafelbst eingeliefert wurde. Zuerst fand man bei demselben nur etwa über 2 Mark Baarschaft vor, doch bei genauerer Durchsicht der Sachen in der oberen Westentasche in einem ziemlich abgenutzten Etuis 1400 Francs in 100 Francsnoten. Lieber die Person des Kranken ist nichts Näheres bekannt, doch nimmt man an, daß es ein gewisser Adm. oder Adm. aus Jülich ist. An die dortige Behörde ist Anfrage ergangen. Der Kranke ist noch nicht vernehmungsfähig.

Siebenlehn, 6. August. In unserer Stadt, deren hauptächlichster Nahrungszweig die Schuhwarenindustrie ist, wird am 1. October d. J. eine Schuhmacherschule eröffnet werden, zu deren Unterhaltung die Königl. Staatsregierung ansehnliche Beträge bewilligt hat.

Stolpen. Aus Eifersucht versuchte hieselbst ein Schweizer einen bei dem Schieferdeckermeister S. bediensteten Schieferdecker zu erschlagen. Zum Glück ist die Verletzung keine lebensgefährliche. Der Thäter, welcher nach volbrachtem Attentat die Flucht ergriffen hatte, wurde verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert.

Dresden. Mit Genehmigung des Königs wird Prinz Max von Sachsen morgen Vormittag 1/2 11 Uhr in der hiesigen katholischen Hofkirche eine Predigt halten. Im Herbst kehrt der Prinz aus England zurück und wird alsdann in Schützengilde die Seelsorge ausüben. — Das Königspaar reist morgen Nachmittag 1 Uhr 5 Minuten mit Sonderzug von Niederselb nach Regesfeld.

Stittau, 6. August. Das Kreisgericht in Reichenberg hat das Wiederaufnahmegericht des wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Josef Köppler abgewiesen, nachdem alle von ihm angebotenen neuen Alibibeweise gänzlich mißlungen